

## Sitzungsniederschrift

### 9. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>21.06.2023</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:44 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
<b>Mitglieder</b>		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Georg Saathoff
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Seeberg, Timo	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
<b>Grundmandat</b>		
Looden, Jan	AfD	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Runge, Rolf		Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
-----------------	---------------------------------------

**Verwaltung**

Ahten, Eiko	Baudezernent
-------------	--------------

Kramer, Christian	
-------------------	--

Meinen, Olaf	
--------------	--

Vogel, Judith	
---------------	--

de Vries, Ingo	
----------------	--

Wiemers, Nadine	Protokollführerin
-----------------	-------------------

**Nicht anwesend:**

**Mitglieder**

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
-------------------	---------

Kleen, Johannes	SPD
-----------------	-----

Saathoff, Georg	SPD
-----------------	-----

**Beratende Mitglieder**

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
---------------	---

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- |      |   |
|------|---|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung   |
| 2.   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |
| 3.   | Feststellung der Tagesordnung   |
| 4.   | Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 20.02.2023 und 24.04.2023  |
| 5.   | Einwohnerfragestunde  |
| 6.   | Vorstellung der Langzeitstudie des niedersächsischen Umweltministeriums zu den Gänsefraßschäden in Niedersachsen                          |
| 7.   | Vortrag des Wolfsbüros (NLWKN) zum Wolfsmanagement in Niedersachsen   |
| 7.1. | Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.04.2023; Welche Wolfsstrategie verfolgt der Landkreis Aurich?<br>Vorlage: X-AF/2023/020 |
| 7.2. | Resolution der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands vom 14.04.2023; Resolution Wolf<br>Vorlage: X-AF/2023/021                 |
| 8.   | Verschiedenes, Wünsche und Anregungen   |
| 9.   | Einwohnerfragestunde  |



10. Schließung der Sitzung

---

Öffentlicher Teil:

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung

**Der Ausschussvorsitzende Trauernicht** (nachfolgend: der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter\*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder, Herrn Landrat Meinen sowie die Zuschauer und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

---

**TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3** Feststellung der Tagesordnung

**Der Vorsitzende** stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

---

**TOP 4** Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 20.02.2023 und 24.04.2023

**Der Vorsitzende** lässt über die Sitzungsniederschriften vom 20.02.2023 und 24.04.2023 abstimmen.

**I. Protokoll 20.02.2023**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

➡ **einstimmig beschlossen**

Der Niederschrift wird mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

**II. Protokoll 24.04.2023**

**Abg. Weiss** beantragt die Vornahme folgender Änderungen in der Niederschrift:

1. Auf Seite 8 wird der Halbsatz „*dass der abzutragende Torf der Oberschicht an Torfabbauer verkauft werden solle,*“ ersetzt durch „*dass der abzutragende Torf der Oberschicht der Substratgewinnung zugeführt werden soll.*“
2. Auf Seite 9 wird der Satz „*Laut der Nds. Landesraumordnung sei ein Torfabbau u.a. nur durch Wiedervernässung möglich*“ ersetzt durch „*Laut der Nds. Lan-*

*desraumordnung sei ein Torfabbau u.a. nur für den traditionellen Klinkerbrand und für Nivellierung für Wiedervernässung zulässig.“*

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

⇒ **einstimmig beschlossen**

Der Niederschrift wird mit den Änderungen mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

---

**TOP 5**      Einwohnerfragestunde

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner\*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

---

**TOP 6**      Vorstellung der Langzeitstudie des niedersächsischen Umweltministeriums zu den Gänsefraßschäden in Niedersachsen

**Der Vorsitzende** begrüßt für die Vorstellung der Langzeitstudie zu den Gänsefraßschäden in Niedersachsen **Herrn Heinz Düttmann** vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

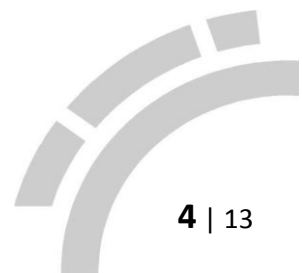
**Herr Düttmann** stellt die Langzeitstudie mittels einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) vor.

**Baudezernent Ahten** dankt Herrn Düttmann für den Vortrag und fragt, ob aufgrund der Ergebnisse der Studie eine Änderung der Förderkulissen und der Förderbedingungen in Frage käme. Im Bereich des Landkreises Aurich lägen viele von Gänsefraßschäden betroffene Flächen nicht innerhalb der Förderkulisse.

**Herr Düttmann** schildert, dass die Förderkulisse eine Fläche von ca. 65.000 ha umfasse. Die Vogelschutzgebietsflächen selbst seien mit ca. 125.000 ha deutlich größer, da diese auch dem Schutz anderer Vogelarten dienen und nur ein Teil der Vogelschutzgebietsflächen essentiell für nordische Gänse seien. Entsprechend lägen beispielsweise nur 10-20 % der Flächen des Vogelschutzgebiets V63 (Küsten- und Seemarschregion) innerhalb der Förderkulisse. Es bestehe allerdings die Möglichkeit und Bereitschaft, die Förderkulisse zu vergrößern, sofern aussagekräftige Daten die Relevanz von bisher nicht ausgewiesenen Flächen für die Gänse zum Vorschein brächten und diese beim NLWKN angezeigt würden.

**Abg. Odens** stellt die Frage, ob das Vergrämungsverbot im V63 aufgrund der geringen Wertigkeit der Flächen für die nordischen Gänse aufgehoben werden könne.

**Herr Düttmann** gibt an, dass das Entschädigungsinstrument des Landes der Herstellung von störungsarmen Äsungsflächen für die Gänse dienen solle. Eine Vergrämung innerhalb einer Förderkulisse sei daher nicht automatisch zulässig, da eine solche dem Schutzzweck widerspräche.



**Baudezernent Ahten** ergänzt, dass eine Vergrämung das bestehende Problem nicht löse. Den betroffenen Landwirten gehe es primär um eine Entschädigung für die Gänsefraßschäden.

**Herr Düttmann** führt dazu aus, dass sich die Ausgleichzahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen an den durch die Studie ermittelten Mittelwerten orientiere. Zusätzlich sei das sog. Rastspitzenmodell auf Acker- und Grünland für Großschadensereignisse eingeführt worden. Wenn ein Schaden über dem festgelegten Mittelwert vorläge, könnten betroffene Landwirte die Landwirtschaftskammer (LWK) kontaktieren, welche bei Feststellung von erheblichen Gänsefraßschäden eine zusätzliche Entschädigungszahlung leisten würde.

**Abg. Odens** schildert, dass es im V63 bereits Flächen gebe, die aufgrund von Gänsefraßschäden nicht mehr mit Wintergetreide eingesät werden würden und eine Bewirtschaftung vollständig ausbliebe. Dies sei auch für die Biodiversität nicht sinnvoll. Fraglich sei in diesem Zusammenhang, wie hier durch das Land weiter vorgegangen werde.

**Herr Düttmann** erklärt erneut die Möglichkeit und Bereitschaft zur Prüfung einer Förderkulissenerweiterung. Schließlich stelle die Herrichtung von störungsarmen Äsungsflächen ein wichtiges Ziel des Schutzgebietes dar. Zudem gebe es die Entschädigungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen nur für Äsungsflächen mit Wintergetreide.

**Der Vorsitzende** dankt **Herrn Düttmann** für den Vortrag und die Erläuterungen.

---

**TOP 7**            **Vortrag des Wolfsbüros (NLWKN) zum Wolfsmanagement in Niedersachsen**

**Der Vorsitzende** begrüßt für den Vortrag zum Wolfsmanagement in Niedersachsen Herrn Konstantin Knorr vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

**Baudezernent Ahten** führt zunächst aus, dass sich auf dem Gebiet des Landkreises Aurich nach dem Bericht zum Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft zwar bisher kein Wolfsrudel angesiedelt habe, dass aber räumliche Nähe zum Wolfsrudel Friedeburg bestünde. Im Landkreis sei es zudem seit Beginn der Dokumentation von Nutztierissen in 2017 durch Einzelwölfe nachweislich zu 12 Übergriffen mit 51 toten, 22 verletzten und 2 verschollenen Tieren gekommen. Zusätzlich gebe es viele Fragen seitens der Bürger\*innen zum Thema Entschädigungen und Änderungen der Rechtslage, weshalb der Wunsch nach Informationen groß sei.

**Herr Knorr** stellt das Wolfsmanagement in Niedersachsen mittels einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) vor.

**Abg. Wittmer-Kruse** bedankt sich zunächst bei Herrn Knorr für den Vortrag. Zudem stellt er die Frage, welche Möglichkeiten und Kompetenzen die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bei einem Antrag auf Entnahme von Wölfen innehabe.

**Herr Knorr** erläutert, dass die UNB für die Erteilung von Entnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gemäß den hierin beschriebenen Vorgaben zuständig sei und dass in diesem Rahmen die Prüfung von Alternativen und Angemessenheit essenziell sei. Bei übergreifender Betroffenheit mehrerer Landkreise falle die Zuständigkeit



für eine Entnahmegenehmigung aufgrund der Zuständigkeitsübertragung auf den NLWKN. Die Umsetzung einer Entnahmegenehmigung erweise sich in der Praxis jedoch als schwierig: Die gesuchten Tiere seien anschließend kaum aufzufinden, wodurch der Erfolg der Entnahme nicht immer gegeben sei. Aufgrund dessen setze sich das Land Niedersachsen dafür ein, in Problemregionen einfachere Lösungen zu finden.

**Abg. Wittmer-Kruse** fragt, ob die Möglichkeit bestünde zusätzlich zum Managementplan des Landes Niedersachsen individuelle und regionale Pläne durch die Kommunen erstellen zu lassen.

**Herr Knorr** erklärt, dass solche Pläne zwar grundsätzlich möglich seien, es aber auf das Ziel und den Inhalt des individuellen Planes ankäme – ein Mehrwert würde sich hieraus aber nicht ergeben, da die Tiere hochmobil sind und eine andauernde Neubewertung stattfinden müsse. Das Land biete mit seinem Managementplan bereits ausführliche Empfehlungen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen. **Herr Knorr** ergänzt, dass der Austausch mit anderen Landkreisen aufgrund der hohen Mobilität des Wolfes für einen Managementplan essentiell sei.

**Abg. Jelken** schildert Wolfssichtungen in der Nähe eines Waldkindergartens und stellt die Frage, wie er als Kommunalpolitiker besorgte Eltern beraten solle. Zudem fragt er, wie die Umzäunung von Ländereien mit Wolfsschutzzäunen finanziert werde und wie die Pflege der Zäune sichergestellt werden solle – zumal der Fördertopf dem Vernehmen nach zurzeit leer sei.

**Herr Knorr** räumt ein, dass er die Besorgnisse nachvollziehen könne. Zum Thema der Waldkindergärten erläutert er, dass zwar weitere Wolfssichtungen zu erwarten seien, der Wolf jedoch eher Scheu sei, wobei Gefahrensituationen bei Wildtieren nie vollständig ausgeschlossen werden könnten. Der Wolf sei nicht das einzige wilde Tier im Wald, sodass grundsätzlich wichtig sei, die Kinder in ihrem Verhalten gegenüber Wildtieren zu unterrichten. Eine Einschränkung von Waldkindergärten werde nicht empfohlen. Zum Thema der Wolfsschutzzäune erläutert **Herr Knorr**, dass die finanzielle Beihilfe für die elektrischen Wolfsschutzzäune bereits unterstützend wirke, der Mehraufwand für die Tierhalter durch Pflegearbeiten am Zaun jedoch nicht wegdiskutiert werden könne. Ein Herdenschutz sei dabei primär bei Schafen und Ziegen, weniger bei Rindern und Pferden notwendig. Zudem kündigt **Herr Knorr** an, dass sich der Umweltminister kurzfristig zu den fehlenden Fördermitteln äußern werde.

**Abg. Behrends** führt aus, dass er viele Landwirte kenne, welche aufgrund des erhöhten Wolfvorkommens ihre Tiere nicht mehr auf die Weiden ließen. Der Wolf sei ein schlaues Tier, welches sich die einfachste Beute wie Kälber oder Fohlen suche und weniger auf Wildtiere zurückgreife. Seine Frage ziele darauf ab, welche Entschädigung es beispielsweise für gerissene Fohlen oder Kälber gebe, wenn kein Wolfsschutzzaun vorhanden wäre. Ebenso frage er sich, was das Wolfsmanagement den Steuerzahler koste.

**Herr Knorr** entgegnet, dass es bei Pferderissen aufgrund der Seltenheit an Vorfällen keine besonderen Anforderungen an einen Grundsicherung gebe, sodass ein Schadensausgleich gezahlt werden könne. Bei Rindern hingegen sei eine Entschädigung nur möglich, wenn ein entsprechender Grundsicherungszaun vorhanden sei. Die bisher ausgezahlten Förderungen im Rahmen des Wolfsmanagements betrügen ca. 4 Millionen Euro pro Jahr. Summen in ähnlicher Höhe werden auch in Zukunft weiterhin ein-

geplant. Die Unterstützung der Tierhalter liege im gesellschaftlichen Interesse, sodass die Summe gerechtfertigt sei.

**Abg. Albrecht** bedankt sich zunächst für den Vortrag und merkt an, dass die Realität aufgrund großer Ängste in der Bürgerschaft anders aussehe. Insbesondere die Umzäunung von großen Ländereien betrachte er als problematisch und auch die DNA-Beprobungen halte er in der Praxis für nicht realisierbar. **Abg. Albrecht** sehe in der benannten Summe für das Wolfsmanagement eine Steuergeldverschwendung und führt aus, dass das Geld bei Rentnern oder Kindern besser aufgehoben sei.

**Herr Knorr** führt aus, dass er ebenfalls die Schwierigkeiten in der Umsetzung sehe. Das Land sei jedoch bemüht, die Landwirte bestmöglich zu beraten und zu unterstützen, um den Herdenschutz in der Praxis umsetzen zu können.

**Landrat Meinen** dankt Herrn Knorr für den Vortrag und betont, wie wichtig es der Kreisverwaltung gewesen sei, dass das Wolfsbüro über den Wolf informiert. **Landrat Meinen** erklärt, er gehe davon aus, dass ein Bestandsmanagement für den Wolf auf Dauer erforderlich sein werde. Aufgrund von 74 Kilometern Küstenlinie und etlichen Deichen sei es im Landkreis Aurich eine große Herausforderung, einen großflächigen Herdenschutz umzusetzen. Er fragt, wie viele artenschutzrechtliche Genehmigungen zur Entnahme von Wölfen in Niedersachsen bisher durch Untere Naturschutzbehörden und/oder durch den NLWKN erteilt wurden und wie viele davon vor Gericht Stand gehalten hätten.

**Herr Knorr** gibt an, dass bisher sechs Entnahmen durchgeführt worden seien. Eine Auflistung der Entnahmen sowie der Zuständigkeiten könne der Internetseite [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/im\\_fokus/der\\_wolf\\_in\\_niedersachsen/informationen-zu-wolfsentnahmen-in-niedersachsen-197937.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/im_fokus/der_wolf_in_niedersachsen/informationen-zu-wolfsentnahmen-in-niedersachsen-197937.html) entnommen werden.

**Herr Steven** erfragt, ob Initiativen für gemeinschaftliche, großflächige Regelungen des Herdenschutzes denkbar wären, um den Prozess für die Landwirtschaft und auch den NLWKN zu erleichtern und großräumige Lösungen zu schaffen.

**Herr Knorr** dankt für den Hinweis und sagt zu, das Thema in der Arbeitsgruppe zum Wolf zu diskutieren und zu prüfen, inwieweit eine solche Erweiterung des Empfängerkreises nützlich wäre.

**Abg. Wittmer-Kruse** verweist auf eine durchgeführte Anti-Wolf-Demonstration im Landkreis Aurich, auf der behauptet worden sei, dass Wolf-Hund-Hybride immer häufiger auftauchen würden. Er fragt, ob dem Ministerium entsprechende Daten vorlägen.

**Herr Knorr** führt an, dass das Land Niedersachsen bundesweit eines der besten DNA-Monitorings durchführe. Bisher gebe es auf dessen Grundlage noch keine Hinweise auf Hybride in Niedersachsen. Sollten sich Spuren von Hybrid-DNA erkennbar machen, werde eine sofortige Entnahme des betroffenen Tieres veranlasst.

**Herr Dirks** bestätigt aus Sicht der Landwirtschaftskammer die Angst in der Landwirtschaft. Vor allem wegen der Jungtiere, welche häufig weit vom Hof entfernt weiden und somit wenig Schutz genießen würden, sei die Angst vor Rissen groß. Er habe gehört, dass im Landkreis Wittmund ein Antrag auf Wolfszaunförderung abgelehnt wurde, da der Topf für Förderungen leer sei und bittet um Stellungnahme. Zudem mache

er sich Sorgen um die Biodiversität. Der Wildwechsel sei durch die hohen Zäune eingeschränkt, da die Tiere sich in den Zäunen verfangen oder die Zäune meiden würden.

**Herr Knorr** stimmt zu, dass freie Wilddurchlässigkeit im Zusammenhang mit Wolfsschutzzäunen ein wichtiges Thema darstelle. Es gebe bereits Studien, welche zeigen, dass Schutzzäune eine relative Durchlässigkeit aufweisen und lediglich Wildschweine und Wölfe eingeschränkt würden. Weitere Wildtiere könnten über oder unter den Zäunen passieren. Ein Verfangen von Tieren könne jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, was problematisch sei. Zur Förderung führt **Herr Knorr** nochmals aus, dass die Möglichkeiten zwar nicht unbegrenzt seien, der Umweltminister sich aber kurzfristig zu den vermeintlich fehlenden Fördermitteln äußern werde.

**Abg. Weiss** schildert eine durchgeführte Besichtigung eines Waldkindergartens in Friedeburg, in welchem eine Postkarte des NLWKN mit der Aufschrift „*Der Wolf ist wieder da - und jetzt? Nicht füttern, nichts liegen lassen. NLWKN Niedersachsen.*“ aufgefunden worden sei. Eine solche Karte führe zu Unruhen in den Elternreihen und zeige auf, dass die Wolfssituation Vorort ernst zu nehmen sei. Er fragt, was die Politiker\*innen den Menschen an die Hand geben können, falls Fragen und Ängste aufkämen.

**Herr Knorr** entgegnet, dass Wolfssichtungen bei Betrieb eines Waldkindergartens aufgrund des Lärms eher unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen seien. Sollte sich ein Wolf nähern, werde das Management aktiviert und es käme zu einer Vergrämung oder Entnahme des Wolfes. Er weist darauf hin, dass alle Wildtiere gefährlich seien und immer Vorsicht geboten sei. Seit der Rückkehr des Wolfes sei es in Deutschland zu keinem Übergriff auf Menschen gekommen, weshalb eine Einschränkung von Waldkindergärten nicht geboten sei. Für die Bevölkerung bestehe insgesamt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vielseitigen Beratungsangebote.

**Abg. Odens** schildert, dass es vorgekommen sei, dass Rinder aufgrund von Wölfen aus den heimischen Ländereien der Landwirte gehetzt worden seien und viele Kilometer weit flüchteten, woraufhin sie eine gewisse Regenerationszeit benötigten. Auch verursache das Aufscheuchen von Wild durch Wölfe vermehrt Wildunfälle. Ein weiteres Problem sehe er in der Schutzzaunpflege. Das Freimähen von Zäunen auf großen Ländereien sei kaum realisierbar und stelle einen enormen Zeit- und Geldaufwand für die Landwirte dar.

**Herr Knorr** führt an, dass die bisherigen Fördergelder für Schutzzäune primär für Schaf- und Ziegenweiden ausgelegt seien, da diese Tiere weniger wehrhaft gegen Wölfe seien. Rinder würden weniger gerissen, weshalb eine Förderung in Einzelfällen geprüft werden müsse. Die Förderung für Schutzzäune betrage momentan ca. 30.000 Euro je Betrieb pro Jahr, eine Erhöhung der Fördersumme sei gerade in der Diskussion. Die endgültige Entscheidung liege zwar beim Parlament, der Politik sei der Herdenschutz jedoch sehr wichtig.

**Abg. Weiss** führt aus, dass es in Ostfriesland zum Schutz vor Sturmfluten unabdingbar sei, die Deichpflege aufrecht zu erhalten. Ohne Schafe sei dies jedoch nicht möglich. Da eine Einzäunung der Deiche zum Schutz der Schafe jedoch illusorisch sei, könne der Wolf den Küstenschutz somit langfristig gefährden. Zusätzlich liege in der Region auch ein touristischer Aspekt im Fokus. Die Touristen könnten nachts bei Vollmond nicht mehr ohne Angst vor Wölfen die Deiche begehen.





**Herr Knorr** schildert, dass die Deichsicherheit sowie die Schafbeweidung dem Land ein bekanntes und relevantes Thema sei und hier bereits vordringlich erörtert werde. Zum Schutz der Deichschafe gegen den Wolf seien höhere Förderungen möglich und auch wichtig. Ein wolfsfreies Gebiet an den Deichen sehe die EU bislang allerdings nicht vor. Ein regionaldifferenziertes Wolfsmanagement könne möglicherweise anderweitige Lösungen schaffen. **Herr Knorr** sehe darüber hinaus für den Menschen keine besondere Gefahr durch Wölfe an Deichen.

**Abg. Weiss** fragt, wie die Möglichkeiten für ein wolfrudelfreies Ostfriesland aussähen.

**Herr Knorr** antwortet, dass die EU solche Gebiete nicht vorsehe und eine solche Regelung auch nicht zu erwarten sei. Es gebe in Sonderfällen jedoch die Möglichkeit zur Entnahme. Für den Umweltminister habe eine Regelung zu Herdenschutzmaßnahmen auf Deichen eine hohe Bedeutung.

**Abg. Jelken** räumt ein, dass die Wölfe laut EU-Recht und dem BNatSchG eine streng geschützte Art darstellen. Es sei jedoch in Sonderfällen möglich, Vergrämungen oder Tötungen durchzuführen. Seiner Auffassung nach wirke es, als werde diese Regelung durch die Bundesländer unterschiedlich aufgefasst und das Ermessen unterschiedlich ausgeübt. Fraglich sei, wie die Auffassung so unterschiedlich ausfallen könne.

**Herr Knorr** erklärt, dass die rechtlichen Vorgaben bundesweit einheitlich seien und anzuwenden seien. Entnahmen könnten bei erheblicher Gefahr für den Herdenschutz oder bei einer Gefährdung des Menschen genehmigt werden.

**Der Vorsitzende** eröffnet eine Einwohnerfragestunde, um Fragen direkt an Herrn Knorr stellen zu können.

**Eine Bürgerin** erklärt, dass Wölfe schlaue Tiere seien, welche schnell lernen würden. Wenn man sie nicht in ihrer Bewegungsfreiheit einschränke, würden sie den Menschen zu nahekommen. Sie fragt, ob eine Erziehung von Wölfen, ähnlich wie bei Hunden, durch bspw. Paintball oder Lärm denkbar sei, um die Wölfe von den Menschen fern zu halten.

**Herr Knorr** entgegnet, dass diese Frage nicht einfach zu beantworten sei. Der Wolf sei von Natur aus ein ängstliches Wesen, welches sich vor Menschen scheut. Sie könnten sich jedoch schnell an die Umgebung anpassen, weshalb sich eine dauerhafte Vergrämung aus menschlichen Gebieten als schwierig erweise. Bei einer Begegnung mit Menschen seien Vergrämungsmethoden jedoch denkbar und auch notwendig, um eine Scheu zu verstärken. Dies bedürfe jedoch einer Betrachtung im Einzelfall.

**Eine weitere Bürgerin** bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Knorr, dass der günstige Erhaltungszustand des Wolfes noch nicht erreicht sei. Sie schildert, dass einige Wissenschaftler behaupten, dass dieser Erhaltungszustand in einigen Gebieten Deutschlands schon längst erreicht sei.

**Herr Knorr** antwortet, dass der günstige Erhaltungszustand bundesweit gemessen und festgelegt werde und dass die EU die endgültige Bewertung übernehme. Der im Rahmen des Vortrages benannte Erhaltungszustand beziehe sich auf das gesamte Bundesgebiet in Zusammenhang mit den historischen Verbreitungsgebieten des Wolfes. Eine Neubewertung erfolge erst wieder im Jahre 2025.

**Eine weitere Bürgerin** stellt die Frage, wie breit die genetische Basis des Wolfsbestandes in der EU sei.

**Herr Knorr** erklärt, dass die genetische Diversität des Wolfes aufgrund der hohen Mobilität stark ausgeprägt sei.

**Ein Bürger** verweist auf die Tabelle der Nutztierschäden, in welcher aufgeführt war, dass lediglich bei 15 % der Schäden ein Grundschutz vorhanden war. Hieraus resultiere seine Frage, ob garantiert werden könne, dass der Fördertopf bei vermehrten Anträgen ausreiche und die Bearbeitung weiterhin in kurzer Zeit geschehen könne.

**Herr Knorr** führt aus, dass es keine Garantie dafür gebe, dass der Topf ausreiche, wenn vermehrt Einträge eingereicht werden, da Haushaltsmittel begrenzt seien. Dieses Problem werde jedoch momentan innerhalb der Landesregierung diskutiert. Er plädiere dafür, weiterhin Anträge zu stellen.

**Ein Bürger** berichtet, dass einige seiner Schafe von einem Wolf gerissen worden seien. Ihm sei nach der DNA-Erprobung der dafür verantwortliche Wolf mitgeteilt worden. Fraglich sei, wieso die Transparenz nach der Bestimmung des Wolfstieres nicht in jedem Fall gegeben sei.

**Herr Knorr** erwidert, dass DNA-Proben bei jedem Vorfall genommen und ausgewertet werden würden und bei Bestimmung eines konkreten Tieres auch immer bekanntgegeben würden. Durch bestimmte Umwelteinflüsse, wie beispielsweise die Witterung, käme es jedoch häufig zu unklaren Ergebnissen, wodurch die Bestimmung des jeweiligen Individuums nicht immer möglich sei.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Knorr für die Antworten.

**Herr Knorr** bedankt sich ebenfalls für eine sachliche Debatte und fügt an, dass er aus der heutigen Ausschusssitzung viele Eindrücke für die weitere Bearbeitung mitnehmen würde.

---

**TOP 7.1**     **Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.04.2023; Welche Wolfsstrategie verfolgt der Landkreis Aurich?**  
**Vorlage: X-AF/2023/020**

**Abg. Looden** verlässt die Sitzung um 17:13 Uhr.

**Abg. Weiss** stellt den Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vor. Es werde jedoch eine geänderte Beschlussfassung angestrebt:

*„Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Wolfsstrategie für den Landkreis Aurich zu erarbeiten und diese den Mitgliedern des Kreistages zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

**Abg. Weiss** fügt hinzu, dass dieser Vorschlag mittlerweile in abgewandelter Form vorliege. Er fordert die Kreisverwaltung dennoch auf, Stellung zu der bisherigen Wolfsstrategie zu beziehen.



**Baudezernent Ahten** merkt an, dass es dem Landkreis entsprechend den vergangenen Vorträgen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen an Möglichkeiten fehle, eine eigene Wolfsstrategie zu realisieren. Die Zuständigkeit der UNB sei lediglich für Ausnahmegenehmigungen in Sonderfällen gegeben und der Handlungsspielraum sei dabei durch das Gesetz stark limitiert.

**Abg. Stange und Ennen** verlassen die Sitzung um 17:17 Uhr.

**Abg. Weiss** gibt an, dass die Fraktion FW unter Wolfsmanagement auch die Strategie des Landkreises zur Dokumentation der Fälle verstehe. Er fragt, ob der Landkreis überlege, zusätzliche Fördermaßnahmen oder Entschädigungen vorzunehmen. Zudem stellt er einen zweiten und einen dritten Beschlussvorschlag vor:

1. *„Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung mit der Erarbeitung eines Wolfsmanagements, mit der Zielsetzung des Ausschlusses einer Gefährdung für Menschen, Haus- und Nutztier. Des Weiteren werden die Unterlagen kurzfristig im Kreistag zur Beratung und zum Beschluss zur Verfügung gestellt.“*
2. *„Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung eine Petition an das europäische Parlament zu richten. Inhalt der Petition soll die Festlegung einer 70 km tiefen Wolfsfreien Schutzzone von der Deichlinie bis in das Landesinnere sein. Dies dient der Deichpflege und den Deichschäfereien zur Gewährleistung des Bevölkerungs- und des Landschaftsschutzes. Des Weiteren wird die Kreisverwaltung beauftragt diese Petition an alle weiteren betroffenen Landkreise mit Deichschäfererei mit der Bitte um Weiterleitung an das europäische Parlament zu übersenden. Die Kreisverwaltung wird gebeten die erarbeitete Petition im Kreistag kurzfristig zur Beratung und zum Schluss vorzustellen.“*

**Abg. Weiss** fügt hinzu, dass eine Bearbeitung essentiell sei und man sich anstelle einer Resolution mit einer Petition an die EU wenden müsse, um die Situation in den Griff zu bekommen. Eine Resolution würde nur zur Kenntnis genommen werden, mit einer Petition hingegen müsse sich die EU auseinandersetzen.

**Abg. Odens** entgegnet, dass es nicht zielführend sei, wenn der Landkreis sich mit der Erarbeitung eines Wolfsmanagementplanes befasse, da es bereits das Wolfsmanagement und das Monitoring des NLWKN gebe. Fraglich sei auch, ob eine Petition durch den Landkreis Aurich überhaupt möglich sei. Insgesamt sei die Forderung der Fraktion FW nicht ohne Vorbereitung nachvollziehbar.

**Baudezernent Ahten** erläutert, dass nicht beabsichtigt sei eine eigene Wolfsstrategie zu erarbeiten. Der rechtliche Rahmen sei durch Herrn Knorr umfassend dargestellt worden, sodass eine Erarbeitung von Parallelstrukturen weder notwendig noch zielführend sei. Auch sehe der Landkreis keine eigenen Entschädigungen oder Förderungen vor.

**Abg. Behrends** schließt sich **Abg. Odens** Ausführungen an und schlägt vor, zunächst auch die Anträge der Fraktionen SPD und CDU zurückzustellen und eine Arbeitsgruppe aus den Reihen der Abgeordneten zu bilden, um gemeinsam eine Resolution zu erarbeiten. Zur Konsensschaffung erscheine es sinnvoll, einen Vertreter je Fraktion in die Arbeitsgruppe zu berufen.



**Abg. Wittmer-Kruse** äußert, dass es beschwerlich sei, den mündlichen Anträgen der Fraktion FW ohne schriftliche Vorlage zu folgen. Er schließe sich dem Vorschlag einer Arbeitsgruppe an.

**Abg. Jelken** verweist auf eine vergangene Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2020. In dieser Sitzung sei das Thema Wolf bereits aufgrund vermehrter Risse diskutiert worden. Seither habe sich seitens der Politik auf Bundes- und Landesebene nichts getan, weshalb er es für erforderlich ansehe, gemeinsam eine Resolution zu erarbeiten. Er schließe sich dem Vorschlag von **Abg. Behrends** an.

**Abg. Weiss** räumt ein, dass die Erarbeitung in einer Arbeitsgruppe sinnvoll erscheine. *Die Beschlussanträge der Fraktion FW stelle er vorbehaltlich des Gruppenergebnisses zurück.*

**Der Vorsitzende** fasst zusammen, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen und Vertretern der Kreisverwaltung eine gemeinsame Resolution erarbeitet werde. Das Arbeitsgruppentreffen solle am Montag, den 26.06.2023 um 14.00 Uhr stattfinden, der Ort werde noch durch die Verwaltung bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

Die Vorgehensweise wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

---

**TOP 7.2**      **Resolution der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands vom 14.04.2023; Resolution Wolf**  
**Vorlage: X-AF/2023/021**

Siehe TOP 7.1.

---

**TOP 8**      **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen.

**Abg. Weiss** bezieht sich auf die letzte Sitzung des Ausschusses in der Naturschutzstation Lübbertsfehn. Er frage sich, wie der Beschluss zur Wiedervernässung von Teilen des LSG Ottermmeer bereits durch den Kreisausschuss habe gefasst werden können, obwohl die Beschlussvorlage hergebe, dass es sich um einen öffentlichen Beschluss durch den Kreistag handele.

**Baudezernent Ahten** führt aus, dass die Beratungsreihenfolge in der Beschlussvorlage nicht korrekt gewesen sei. Der Kreisausschuss sei für die Entscheidung gemäß § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG zuständig gewesen und habe daher einen Beschluss gefasst. Eine Zuständigkeit des Kreistages sei nicht gegeben, da keiner der in § 58 NKomVG genannten Tatbestände erfüllt gewesen sei.

**TOP 9**      **Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner\*innen.

**Frau Friedenborg** merkt an, dass Herr Knorr unter Herrn Lies aus dem Wolfsbüro in die Insektenabteilung verwiesen worden sei.

**Herr Wuttke**, Deichschäfer, merkt an, dass seine Flächen entlang des Weges zu einem Leuchtturm liegen. Würde er nun einen Wolfsschutzzaun aufstellen, wäre der Weg zum Leuchtturm mit Strom umringt und der Tourismus sei stark gefährdet.

**Frau Friedenborg** ergänzt, dass die Vollverdrahtung der Umwelt keinen Naturschutz darstelle und die Bürger\*innen unter Angst leben würden.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass in der Einwohnerfragestunde nur Fragen zulässig seien. Abgeschlossene Themen würden nicht weiter diskutiert.

---

**TOP 10**      **Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:44 Uhr.

---

\_\_\_\_\_  
gez. Trauernicht  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Wiemers  
Protokollführerin